

Dienstbetrieb im Bereich Zivilsachen

Hierzu gehören auch Mietsachen, Schutzschriften, Richterablehnungen, Beratungshilfesachen, Aufgebotssachen und Verschollenheitssachen.

Bitte überlegen Sie, ob eine persönliche Vorsprache zwingend erforderlich ist oder ob Ihr Anliegen nicht schriftlich vorgebracht oder telefonisch geklärt werden kann bzw. Unterlagen nicht auch per Post oder durch Einwurf in den Gerichtsbriefkasten eingereicht werden können.

Dies gilt insbesondere für:

- Anträge auf Erteilung einer vollstreckbaren Ausfertigung/ eines Rechtskraftzeugnisses
- Anträge auf Prozesskostenhilfe
- Anträge auf Beratungshilfe
- Nachreichung von Belegen/Unterlagen zu laufenden Verfahren
- Einreichung von Schriftsätzen
- Fragen zum Verfahrensstand
- Rückfragen zu gerichtlichen Schreiben

Formulare, die das Zivilverfahren betreffen finden Sie unter

[Zivilverfahren](#)

sowie unter

[Prozesskostenhilfe](#)

und

[Mahnverfahren](#)

Formulare, die die Beratungshilfe betreffen, finden Sie unter

[Beratungshilfe](#)

Soweit eine persönliche Vorsprache dennoch zwingend erforderlich sein sollte, ist zu beachten, dass hierfür – über die jeweils zuständige Serviceeinheit – zunächst ein Termin vereinbart werden sollte.

Hierzu wenden Sie sich bitte in der Zeit von Montag bis Freitag, jeweils von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr an:

0228 / 702 – (Durchwahlnummer)

Die jeweilige Durchwahlnummer entnehmen Sie bitte der aktuellen Telefonliste (Durchwahlnummern der Abteilungen des Amtsgerichts Bonn) unter:

[Telefonliste AG Bonn](#)

Für die persönliche Vorsprache beachten Sie bitte auch die Hinweise unter „Wahrnehmung von Terminen“.